

Ergänzung Position

Euro 7/VII Vorschlag

Berlin, April 2023

Aktuelle Situation

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zu Euro 7/VII setzt den Einsatzzeitpunkt für alle neu zugelassenen leichten Fahrzeuge auf 07/2025 und für alle neu zugelassenen schweren Fahrzeuge auf 07/2027 fest. Die Automobilindustrie geht nicht davon aus, diesen ehrgeizigen Terminplan trotz sofortigem Start von Entwicklung und Investitionen einhalten zu können. Da Details der Verordnung nicht vor Mitte 2024 für leichte Fahrzeuge und für schwere Fahrzeuge noch später finalisiert werden, wird es voraussichtlich zu Fehlinvestitionen kommen und dadurch die notwendige, beschleunigte Transformation zur Elektromobilität beeinträchtigt werden.

Empfehlung

Angesichts der zukünftigen Wettbewerbssituation und unter Berücksichtigung der aktuellen Transformation der europäischen Automobilindustrie sollte der Europäische Rat das Prinzip der „**besseren Regulierung**“ und die Notwendigkeit einer Planungssicherheit für die Industrie anerkennen.

Um der Industrie ausreichend Zeit für die Entwicklung und Zulassung der neuen Emissionsstandards zu geben, sollte der Europäische Rat leichten Fahrzeugen eine Vorlaufzeit von 24 Monaten für neue Typen und 36 Monaten für alle Typen nach Inkrafttreten von Euro 7 gewähren. Dies könnte zu frühesten Einsatzterminen 07/2026 (neue Typen) und 07/2027 (alle Typen) führen, wenn Euro 7 bis Mitte 2024 in Kraft tritt sowie die technischen Inhalte der implementierenden Rechtsakte bis Mitte 2024 veröffentlicht und bis Ende 2024 finalisiert werden.

Schweren Fahrzeuge sollte der Europäische Rat eine Vorlaufzeit von 48 Monaten für neue Typen und 60 Monate für alle Typen nach Inkrafttreten Euro VII gewähren. Dies könnte zu frühesten Einsatzterminen 07/2028 (neue Typen) und 07/2029 (alle Typen) führen, wenn Euro VII bis Mitte 2024 in Kraft tritt sowie die technischen Inhalte der implementierenden Rechtsakte bis Mitte 2024 veröffentlicht und bis Ende 2024 finalisiert werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein realistischer Zeitplan für die Einführung mit realistischen und technisch umsetzbaren Grenzwerten auf dem Niveau internationaler Standard verbunden werden muss.

Die erstmalige Einführung einer Brems- und Reifenemissions-Regulierung erfordert mindestens die gleiche Vorlaufzeit (ab rechtssicherer Fixierung aller Details) und eine gesonderte zeitliche Betrachtung, da entsprechende Messverfahren noch nicht verfügbar bzw. validiert sind.

Ansprechpartner

Dr. Marcus Bollig

Geschäftsführung
marcus.bollig@vda.de

Dr. Jakob Seiler

Referent Antriebe der Zukunft & Elektromobilität
jakob.seiler@vda.de

Herausgeber Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA)
Behrenstraße 35, 10117 Berlin
www.vda.de

Copyright Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA)

Stand April 2023